

VG WORT

HAUPTAUSSCHÜTTUNG 2020 für 2019

Erläuterungen zu Ausschüttungspositionen für Ausschüttungsempfänger

Bei den Ausschüttungen der VG WORT gibt es Positionen, in denen Einnahmen aus verschiedenen Rechtekategorien bzw. Nutzungsarten zusammengefasst sind und gemeinsam verteilt werden: Beispielsweise Einnahmen für Ausleihen in öffentlichen Bibliotheken (§ 27 Abs. 2 UrhG) gemeinsam mit Einnahmen für die für private Vervielfältigungen (§§ 54, 54c UrhG). Soweit Sie solche Ausschüttungen erhalten haben, sind diese in Ihrer Ausschüttungsauskunft mit einer hochgestellten Zahl sowie einer dazugehörigen Erläuterung versehen.

Ergänzend zu diesen Angaben im Ausschüttungsbrief informiert die VG WORT nachstehend auch über die jeweiligen Anteile, die die verschiedenen Rechtekategorien bzw. Nutzungsarten innerhalb der betreffenden Positionen ausmachen.

1. Bibliothekstantiemen

a) Anteil für Ausleihen in öffentlichen Bibliotheken in Deutschland: (§ 27 Abs. 2 UrhG)	98,40 %
b) Anteil Bibliothekstantieme für Ausleihen in Österreich:	1,60 %
zusätzlicher einheitlicher Zuschlag für private Vervielfältigung (§§ 54, 54c UrhG)	€ 83,39

2. Wissenschaft – Buchausschüttung:

a) Anteil für private Vervielfältigungen in Deutschland (§§ 54, 54c UrhG)	81,10 %
b) Anteil für Ausleihen in wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland (§ 27 Abs. 2 UrhG)	8,60 %
c) Anteil für Vervielfältigung in Dänemark (4 Jahre)	4,00 %
d) Anteil für Vervielfältigung in Österreich	2,30 %
e) Anteil für Vervielfältigung in der Schweiz	1,40 %
f) Anteil für Vervielfältigung in den USA	1,10 %
g) Anteil für Vervielfältigung in Großbritannien	0,50 %
h) Anteil für Vervielfältigung in Norwegen	0,40 %
i) Anteil für Vervielfältigung in Frankreich	0,30 %

VG WORT

j) Anteil für Vervielfältigung Sonstiges Ausland 0,30 %
(Spanien, Kanada, Niederlande, Belgien, Schweden, Lettland, Australien)

3. Wissenschaft – Beitragsausschüttung:

a) Anteil für private Vervielfältigungen in Deutschland 72,6 %
(§§ 54, 54c UrhG)

b) Anteil für Ausleihen in wissenschaftlichen Bibliotheken 3,6 %
(§ 27 Abs. 2 UrhG)

c) Anteil für Vervielfältigung in Dänemark (4 Jahre) 9,30 %

d) Anteil für Vervielfältigung in Österreich 5,40 %

e) Anteil für Vervielfältigung in der Schweiz 3,10 %

f) Anteil für Vervielfältigung in den USA 2,50 %

g) Anteil für Vervielfältigung in Großbritannien 1,20 %

h) Anteil für Vervielfältigung in Norwegen 0,90 %

i) Anteil für Vervielfältigung in Frankreich 0,60 %

j) Anteil für Vervielfältigung Sonstiges Ausland 0,80 %
(Spanien, Kanada, Niederlande, Belgien, Schweden, Lettland, Australien)

Abzug Förderungsfonds

Soweit in Ihrem Ausschüttungsbrief ein Abzug iHv 8% zu Gunsten des Förderungsfonds angegeben ist, weisen wir darauf hin, dass ein solcher nur bei den Ausschüttungsarten Wissenschaft (Lieferungen) und Wissenschaft (Fachbücher, Broschüren und Karten) vorgenommen wird.